

Hans-Georg Ehrhart/Charles C. Pentland (Hrsg.), *The Afghanistan Challenge: Hard Realities and Strategic Choices*, Montreal & Kingston (McGill Queens University Press), 2009.

The book presents a collection of essays by Canadian and German scholars on Afghanistan and the ISAF mission, from the perspective of these two major peacekeeping countries. Contributors to the book analyze the current state of the Afghanistan mission, address future prospects and develop policy recommendations. On the one hand, the transatlantic co-operation is aimed at widening the perspective on possible strategies regarding the future challenges of peacebuilding in Afghanistan. On the other hand, it is an attempt to produce a positive stimulus for further co-operation and therefore establishing a German-Canadian dialogue. The editors claim that both sides can profit from an established dialogue, since learning from one another can mutually help the involved parties to assess and improve future strategies and policies based on knowledge of their combined experiences and expertise.

The first part of the work consists of eight chapters analyzing different aspects of the international peacebuilding mission in Afghanistan. By analyzing the current situation, the contributors examine the mistakes of the past and try to show options for future strategic possibilities. In the second part of the book, the authors take a step further and analytically link the Canadian and German perceptions, discourses and strategies to the respective approaches implemented within the ISAF mission. Due to the large number of articles (in total 15 chapters) within this book, I will focus on two selected articles from the compendium: the contribution by Florian P. Kühn and the contribution by Hans-Georg Ehrhart and Roland Kaestner.

Florian P. Kühn stresses the importance of rentier-structures in Afghanistan and the resolving of problems for any attempt of external state or nation-building. He argues that the estranged state-society relations in Afghanistan have been the perfect breeding ground for establishing rentier-structures. Kühn describes these structures as having been established

through a long absence of statehood, developed over decades and rooted in the funding from external superpowers within Afghanistan. He identifies the combination of modern statehood and tribal society as contributing factor. Kühn argues that the fact of established local rentier-structures has not been considered by external actors, when they implemented their Afghanistan state-building strategies. On the one hand, though financially depending on the support of the international community, the Afghan political and economic elite have developed an intense dependency of legitimacy towards the external actors. On the other hand, the financial dependence on its own people – through taxes or the like – is nearly irrelevant due to insufficiently established state-structures in the relevant sectors. The author claims that the immense international funding together with the will to quickly establish local ownership within the administrative and bureaucracy has led to corrupt and ineffective state structures and institutions. Furthermore, these institutions do not primarily rely on legitimation through the Afghan people; due to the importance of external resources their main legitimation is towards international actors. This dilemma is Kühn's main criticism of the implemented Afghanistan strategies. In the final part of his contribution he takes another perspective on the rentier-structures towards the Afghan drug-trading economy. From Kühn's point of view, drug traffickers themselves have adapted to the rentier-system and, due to their financial resources, taken the place of local rent-donors. He closes his essay by concluding that the rentier-structures will remain and, unless effective taxation is established, rent dependency will continue and define the behaviour of local political and economic elites.

Kühn shows a profound and pointed analysis of an important aspect of local power structures in Afghanistan. He gives us a glimpse into the problematic topics of international engagement vs. ownership and external dependency vs. internal legitimacy. His analysis shows that for a new and more effective strategy for Afghanistan one has to take the local societal-structures more into account. His arguments explain the difficulties

of imposing externally designed systems of order and state-building. However, he does not give any concrete recommendations on how to solve the problems and dilemmas described. He might be right with his criticism towards establishing local ownership too quickly. But what would have been the alternative? Would an international administrative and government not have led to even more resistance? The excellent analysis still leaves space for further discussion.

Ehrhart and Kaestner argue for a comprehensive change of strategy in Afghanistan, to adapt to the present situation and set the ground for further development. In the first part of the essay, Ehrhart and Kaestner give a comprehensive analysis of the situation in Afghanistan and measure its development since the beginning of external engagement, based on the three factors of security, governance and development. Regarding the progress of the security factor, they draw a rather negative picture and conclude that the security situation has been deteriorating since 2005. They point to an increasing numbers of Western soldiers killed in combat, the rising influence of the neo-taliban forces and the build-up of Afghan security forces (military and police), the latter lagging far behind the benchmarked schedule. Turning to governance measures, Ehrhart and Kaestner identify exaggerated expectations by international actors and set benchmarks. The attempts to reach these standards are hindered by corruption and a patronage system, which has led to a stagnation of the build-up of governance structures and effective institutions. In terms of development progress, it is said that the living conditions of the majority of the Afghan population have worsened since the international engagement began. Only very few people profit from the new free-market economic system, and development aid often gets lost in the corrupt government and administrative machineries. Afghanistan remains one of the poorest countries in the world with a per capita income of less than one US dollar per day. The high unemployment rate combined with the rapid population growth leads to further tensions. Afghanistan is seen as rent-based state,

living on subsidies from external actors. Furthermore, an examination of societal structures shows that local tribal and clan structures hinder the state-building efforts and the central government in Kabul. After the assessment of efforts thus far, Ehrhart and Kaestner recommend a comprehensive change of strategy, made up of five dimensions. First of all, the authors argue for *more modest goals* and benchmarks considering the local situation in Afghanistan as a base of future progress analysis. Second, they plead for an *Afghanization of security* through more efforts in instruction and education to strengthen Afghan capabilities in this sector and regain legitimacy. Third, Ehrhart and Kaestner recommend a *decentralized governance approach*, taking the local societal structures into account. Fourth, the development strategy should be adapted to prevent the further drowning of financial resources in the corrupt bureaucratic machinery. Therefore, the authors bring forward the idea to give *local and regional level support* a higher priority. Finally, they argue for *regional integration* of the overall Afghanistan strategy. To reach a more comprehensive approach in stabilizing Afghanistan one has to include the neighbouring countries and the regional context.

The contribution from Ehrhart and Kaestner delivers a short and sharp analysis of today's situation in Afghanistan and the consequences for the international actors engaged. Furthermore, the authors recommend points for a new, more extensive strategic approach building on their analysis.

All in all, the book offers a profound and comprehensive analysis as well as incentives for strategic assessments from different points of view on various aspects of the international engagement in Afghanistan for any interested reader.

Ilyas Saliba

Margret Johannsen, Der Nahost-Konflikt, 2. aktualisierte Auflage, Elemente der Politik, Lehrbuch. Wiesbaden (VS Verlag für Sozialwissenschaften), 2009.

Dr. Margret Johannsen ist Politikwissenschaftlerin am Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik der

Universität Hamburg. In ihrem Buch, das beim VS-Verlag in der Reihe „Lehrbuch“ erschienen ist, behandelt Margret Johannsen den Nahostkonflikt, den sie grundlegend als einen mehrdimensionalen, nämlich israelisch-palästinensischen *und* israelisch-arabischen Konflikt begreift. Ein erster historischer Teil gibt einen Überblick über die Konfliktgeschichte und zeichnet den Verlauf der Auseinandersetzungen von seinen Anfängen bis zum heutigen Tage eingehend nach. Im daran anschließenden Teil findet eine systematische Analyse der zentralen Streitfragen und der hauptsächlichlichen Akteure statt. Im Kern geht es in dem Konflikt um die Rivalität der palästinensischen und jüdischen Nation auf dem geografischen Gebiet Palästinas, wobei er mit der Proklamation des israelischen Staates am 14. Mai 1948 von einer „vorstaatlichen“ in eine „staatliche“ Phase übergegangen ist (S. 21). Zwar ist der Anfang der 1990er Jahre initiierte und bis heute andauernde Friedensprozess im Nahen Osten unumkehrbar und macht auch die „palästinensische Nationenbildung unabwendbar“ (S. 43), doch gerät dieser immer wieder ins Stocken oder läuft manchmal sogar Gefahr gänzlich zum Erliegen zu kommen.

Zu den zentralen Streitgegenständen des Konflikts gehört die Forderung der Palästinenser nach Staatlichkeit und Autonomie. Trotz einer „voll ausgebildeten nationalen Identität“ ist die Palästinensische Autonomiebehörde aber bei weitem noch kein souveräner Staat (S. 59). Ein permanenter Streitpunkt bleibt die Grenzziehung zwischen israelischem und palästinensischem Territorium, die nicht zuletzt durch den als völkerrechtswidrig geltenden israelischen Mauerbau neue Brisanz erfahren hat. Als ganz wesentlich mit diesem territorialen Streit zusammenhängend identifiziert die Autorin den Kampf um die im Nahen Osten so kostbare Ressource Wasser. In der Frage um die Verfügungsgewalt über die regionalen Wasservorkommen sind auch nationale Interessen der Nachbarstaaten Libanon, Syrien und Jordanien berührt, so dass der Konflikt hier über das Verhältnis zwischen Israelis und Palästinensern hinausgeht und die Wasserfrage zu einem „gesamtregionalen Sicherheitsproblem“ macht (S. 68). Besonderen Zündstoff liefert zudem die Siedlungspolitik Israels,

welche regelrecht zu einer territorialen Zersplitterung des Westjordanlandes führt. Auch beim israelisch-palästinensischen Streit um die Besitzansprüche über Jerusalem geht es im Kern um die Errichtung eines eigenen Nationalstaates, jedoch vor dem Hintergrund der außerordentlichen Bedeutung dieser Stadt mit ihren heiligen Stätten für das Judentum, sowie für den Islam. Darüber hinaus verhindert die bis zum heutigen Tage offene Flüchtlingsfrage eine Lösung des Gesamtkonflikts. Denn die Rückkehr der palästinensischen Flüchtlinge in ihre ursprünglichen israelischen Herkunfts- und Wohnorte erscheint nahezu als ausgeschlossen, da Israel sich einer bi-nationalen Lösung verweigert und das „Konzept Israels als jüdischem Staat“ nur die territoriale Zweiteilung zulässt (S. 84). Schließlich wird auf wirtschaftliche Aspekte eingegangen, wobei ein deutlicher Zusammenhang zwischen der prekären wirtschaftlichen Entwicklung in den palästinensischen Autonomiegebieten und den Chancen auf einen erfolgreichen Friedensprozess beobachtet wird. Einem Friedensschluss steht hier insbesondere der durch die israelischen Besatzer stark eingeschränkte Personen- und Warenverkehr entgegen.

Ein anschließender Blick auf die beteiligten Akteure und deren Interessenlagen und Wahrnehmungen gibt Aufschluss über die Komplexität des Konflikts. Das fehlende Vertrauen zwischen Israelis und Palästinensern ist ein wesentlicher Grund, warum sich bei zentralen Streitfragen die Fronten schnell verhärten. Auch Gegenspieler und Kontrahenten aus den eigenen Lagern vermögen es, den israelisch-palästinensischen Friedensprozess entscheidend zu beeinflussen und zu blockieren. Auch regionale und internationale Bezugspunkte werden in die Analyse mit einbezogen. So ist etwa das Verhältnis der arabischen Nachbarstaaten zu Israel und zum Konflikt weitgehend durch die israelisch-arabische Konfrontation geprägt. Eine unbestritten dominante Position in der „Konfliktdynamik“ nehmen die Vereinigten Staaten von Amerika ein (S. 120). Trotz des besonderen Verhältnisses, das die beiden Länder seit der Staatsgründung Israels miteinander verbindet, kommt die Autorin zu dem Schluss, dass die Rolle der USA im Nahost-Friedensprozess nicht über die eines

Vermittlers und Moderators hinausgehen kann, da der Wille und die Bereitschaft zu einer friedlichen Konfliktlösung auf dem Verhandlungswege bei den Streitparteien selbst liegen müssen. Auch die Europäische Union wird angesprochen. Sie erlangte erst durch die Mitgliedschaft im Nahostquartett eine Vermittlerrolle. Aus dem Schatten der USA vermag die Union jedoch nicht herauszutreten. Die Vereinten Nationen schließlich können kaum zu einer wirklichen Veränderung der Lage vor Ort beitragen. Ihre Rolle beschränkt sich darauf, das „einzige internationale Forum“ für die Palästinenser zu sein, in dem sie „ihre legitimen Rechte als Nation“ darlegen können (S. 137).

Im abschließenden Kapitel ihres Buches stellt die Autorin noch mögliche Ansätze und Zukunftsvisionen eines Friedens im Nahen Osten vor. Diese bleiben jedoch allesamt utopisch, solange dem „Anspruch der Palästinenser auf Selbstbestimmung in einem eigenen souveränen und entwicklungsfähigen Staat auf arabischem bzw. palästinensischem Territorium“ nicht nachgekommen wird und „das Israel 1967 im Krieg eroberte, seither besetzt hält und mit einem Netz von Siedlungen und Siedlerstraßen überzog“. (S. 140)

Das Buch von Margret Johannsen kann als der gelungene Versuch einer umfassenden, aber kurz gehaltenen Darstellung des Nahostkonflikts gelten. Die Autorin versteht es, den durchaus komplexen Sachverhalt kompakt und präzise darzustellen und Ausschweifungen zu vermeiden ohne dabei das Gefühl aufkommen zu lassen, etwas Wesentliches ausgelassen oder verschwiegen zu haben. Das Buch eignet sich vor allem als Einstiegswerk für all jene Studierende und interessierten Leser, die sich zum ersten Mal mit dem Nahostkonflikt befassen und sich einen Überblick über die Konfliktlage verschaffen wollen.

Johannes Ziegenbein

Peter Cornelius Mayer-Tasch/Heinrich Oberreuter (Hrsg.), Deutschlands Rolle in der Welt des 21. Jahrhunderts, Zeitschrift für Politik, Sonderband 3, Baden-Baden (Nomos Verlag), 2009.

Anlässlich des hundertsten Jahrgangs der *Zeitschrift für Politik* führte die Akademie für Politische Bildung in Tutzing im Som-

mer 2009 eine Tagung zur Rolle Deutschlands im 21. Jahrhundert durch. Die Tagungsbeiträge wurden nun in einem Sonderband veröffentlicht. Unter den drei zentralen Themen „Deutschlands Selbstverständnis“, „Deutschland in Europa“ und „Deutschland aus der Sicht von Außen“ beschäftigt sich dieser Sammelband mit den Herausforderungen, die die deutsche Politik im 21. Jahrhundert zu meistern hat. Die Aufsätze von Heinrich Oberreuter, Peter Cornelius Mayer-Tasch, Werner Gumpel, Klaus Letzgas, Theo Stammen, Heinrich Pehle, Roland Sturm, Wulfdiether Zippel, Hans Wagner, Hermann Lübke, Gunter Pleuger, Franz Nuscheler, Sabine von Schorlemer und Udo Ernst Simonis beleuchten die Rolle der Bundesrepublik in Europa und die unterschiedlichsten Probleme wie Sicherheit, Armutsbekämpfung, Umweltschutz und Migration, auf die es zu antworten gilt. Zwei Aufsätze des Sammelbands, die sich beide mit den zentralen Problemen und Herausforderung für Deutschland beschäftigen, sollen hier stellvertretend diskutiert werden.

Gunter Pleuger konzentriert sich in seinem Aufsatz auf die Rolle Deutschlands in der Welt des 21. Jahrhunderts. Der Irakkrieg im Jahr 2003 und die Krisenherde in Afghanistan, Nordkorea und Nahost machen deutlich, dass Krisenbewältigung nur noch durch multilaterale Kooperation erfolgreich durchgeführt werden kann. Insbesondere die Krisen in Afghanistan und den Balkanländern haben gezeigt, dass eine dauerhafte Konfliktlösung neben politischem Druck und militärischen Aktionen auch umfassende Wiederaufbaumaßnahmen beinhalten muss, um einen Stabilisierungserfolg zu erzielen. Deutschland ist durch seine Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen (VN), der Europäischen Union (EU), der OSZE, NATO und G 8 stark multilateral eingebunden und hat als große Exportnation ein starkes Interesse an einer stabilen und friedlichen Welt. In diesem Zusammenhang erwartet die Weltgemeinschaft eine verstärkte deutsche Bereitschaft, sich international zu engagieren.

Um den Multilateralismus zu stärken, beteiligt sich die Bundesrepublik intensiv an den Reformbemühungen des VN-Systems. Eine mögliche Reform der VN sollte sich nach Pleuger auf die Kapazitäts-,

Reform- und Legitimitätskrise der Vereinten Nationen konzentrieren. Die Kapazitätskrise ist durch den Umstand bedingt, dass die VN weder über Kapital noch über Soldaten und Ausrüstung verfügen und somit auf die Bereitstellung durch die Mitgliedstaaten angewiesen sind. Um einen Kapazitätsmangel zu vermeiden, empfiehlt sich eine stärkere Einbindung von EU, NATO und Afrikanischer Union (AU), sowie IWF, Weltbank und privaten Akteuren. Die Reformkrise erklärt sich hauptsächlich aus dem Unwillen der Mitgliedstaaten, die Vorschläge des „High Level Panel“ umzusetzen. Die gegenwärtige Legitimationskrise resultiert aus der Zusammensetzung des Sicherheitsrats, wie sie im Jahr 1945 beschlossen wurde, die aber nicht mehr den politischen Realitäten des 21. Jahrhunderts entspricht. Eine Neuverteilung und Erweiterung der Sitze im Sicherheitsrat könnte hier Abhilfe schaffen, wird aber von den ständigen Mitgliedern des Sicherheitsrats blockiert. Einen möglichen Ständigen Sitz für die EU hält Pleuger weder für sinnvoll noch für realisierbar. Nach seiner Ansicht sind Frankreich und Großbritannien nicht bereit, ihre Ständigen Sitze für dieses Projekt aufzugeben. Des Weiteren stellt er die Frage, ob es für die EU sinnvoll wäre, ihre 27 Stimmen in der Generalversammlung sowie die vier bis fünf Stimmen im Sicherheitsrat für einen gemeinsamen Sitz zu opfern.

Abschließend formuliert Pleuger drei Ziele deutscher Außenpolitik, die es zu verfolgen gilt. Erstens: Um weltweit Stabilität zu erreichen, muss die Schere zwischen armen und reichen Ländern mit Hilfe einer Politik des internationalen Interessenausgleichs geschlossen werden. Zweitens sollte sich die deutsche Außenpolitik dringend an friedlichen Konfliktlösungsansätzen und dem Gewaltverbot der VN-Charta orientieren, um das Völkerrecht zu stärken. Drittens sollte sich Stabilisierungspolitik nicht nur auf Sicherheit, sondern auch auf Entwicklungszusammenarbeit konzentrieren. Zusammenfassend ist festzustellen, dass Pleuger die Herausforderungen und Lösungsansätze für die deutsche Politik im 21. Jahrhundert anschaulich und übersichtlich herausgearbeitet hat.

Franz Nuscheler beschäftigt sich mit den Faktoren Migration und Entwicklung. Migration nach Europa stellt eine weitere

Herausforderung des angebrochenen Jahrhunderts dar. Ein Sicherheitsrisiko für die EU ergibt sich vor allem aus der illegalen Zuwanderung und die Belastung der Sozialsysteme durch hilfesuchende Zuwanderer. Während sich der Zustrom von Flüchtlingen laut UNHCR in den letzten Jahren entschärft hat, wird illegale Migration weiterhin als globale Herausforderung verstanden. Nuscheler beweist jedoch in diesem Zusammenhang, dass das Migrationsproblem durch realitätsferne europäische Ängste überdimensioniert dargestellt wird. Zum einen ist der Migrationsanteil prozentual zur Weltbevölkerung seit dem Jahr 1900 konstant geblieben (drei Prozent). Zum anderen verläuft die Migrationsbewegung nicht von Süd nach Nord, sondern überwiegend innerhalb des Südens. Der Autor fordert neben der Debatte über Sicherheitsrisiken auch einen Diskurs über die positiven Effekte einer geregelten Zuwanderung in den europäischen Raum. Angesichts der rückläufigen Geburtenzahlen ist Europa dringend auf eine Zuwanderung angewiesen um seinen Wohlstand dauerhaft abzusichern. Des Weiteren ist die Einwanderung von gut ausgebildeten Personen wichtig für die Entwicklung der europäischen Wirtschaft und Forschung. Durch die Zuwanderung ergibt sich auch ein positiver Effekt für die Herkunftsländer, da die Geldüberweisungen der Auswanderer an die zurückgebliebenen Familien deren Wohlstand signifikant vergrößern. In diesem Zusammenhang ist jedoch zu erwähnen, dass die Abwanderung von qualifiziertem Personal aus den Ländern des Südens zu einem erheblichen Verlust von Humankapital (*brain drain*) führt und deren Entwicklung dadurch auch negativ beeinflusst. Die Frage, in welchem Verhältnis *brain gain* und *brain drain* zueinander stehen sollten, um einen für Herkunfts- und Einwandererland positiven Effekt zu erzielen, bleibt jedoch in diesem Aufsatz unbeantwortet.

Nuscheler kritisiert, dass sich die EU hauptsächlich auf Migrationskontrolle und Grenzsicherung konzentriert und einer konstruktiven Migrationspolitik wenig Beachtung schenkt. Hier sieht der Autor einen großen Nachhol- und Regelungsbedarf, dem mit einer gemeinschaftlichen Migrationsgovernance beizukommen wäre. Eine Definition von

Migrationsgovernance bleibt Nuscheler dem Leser allerdings schuldig.

Jochen Jandrewski

Eckhard Jesse/Uwe Backes (Hrsg.), Jahrbuch Extremismus und Demokratie, Baden-Baden (Nomos Verlag), 2009.

„Im Zeichen des Doppeljubiläums ‚60+20‘:2009“ sehen die Herausgeber Eckhard Jesse und Uwe Backes ihr nunmehr 20. Jahrbuch „Extremismus und Demokratie“: 2009 jährt sich zum sechzigsten Mal die Gründung der Bundesrepublik, zum zwanzigsten Mal die friedliche Revolution in der DDR, die kurz danach in die deutsche Einheit mündete. Grund genug, so die Herausgeber, auch im Bereich der Extremismusforschung „zu Rück-, Ein- und Ausblicken“ (Editorial) in Bezug auf die Geschichte und den Stand des politischen Extremismus in seinen verschiedenen Ausrichtungen in Deutschland. Im Teil *Analysen* werden die Themen ‘60 Jahre Demokratie und Extremismus in Deutschland’ (Uwe Backes, Eckhard Jesse), die ideologische Gesinnung Karl Schirdewans (Werner Müller), sowie die 68er-Bewegung (Wolfgang Kraushaar) untersucht. Im zweiten Teil *Daten, Dokumente, Dossiers* wird ein breites Spektrum politischer Phänomene und Trends behandelt. Der Abschnitt beginnt mit einer Bestandsaufnahme der Wahlergebnisse und extremistischen Organisationen für das Jahr 2007 sowie mit einer Dokumentation eines im selben Jahr veröffentlichten Dokuments der *Nationalen Autonomen* (Uwe Backes). Es folgen Analysen zur Rolle der *Nationaldemokratischen Partei Deutschlands* (NPD) im mecklenburgischen Landtag (Sandra Pingel-Schliemann) und der *Marxistisch-Leninistischen Partei Deutschlands* (MLPD) in den letzten 25 Jahren (Helmut Müller-Ensborg). Auch der losen Formation der *Autonomen Nationalisten* (AN) wird ein Beitrag gewidmet (Marc Brandstetter). Abgeschlossen wird dieser zweite Abschnitt mit drei „Portraits“: einem biografischen Portrait Christian Worchs (Martin Thein), einem Länderportrait Ungarns (Melani Barlei, Florian Hartleb) sowie einem Zeitungsportrait der *jungen welt* (Norman Bock). Ein dritter und ausführlicher Teil *Literatur* beinhaltet Rezensionen sowie Kurz- und Hauptbesprechungen von neuer bis hin zu

wiederentdeckter älterer Literatur zum Thema.

Die große Anzahl an Autoren und die Vielfalt der aufgegriffenen Themen scheinen zunächst der Differenziertheit und dem Facettenreichtum des politischen Extremismus in Deutschland nach 1945 gerecht zu werden. Inwieweit die Darstellung der aktuellen Extremismusproblematik im vorliegenden Jahrbuch gelingt, soll hier am Beispiel von zwei Buchkapiteln und mit Verweisen auf weitere Textstellen gezeigt werden. Besonderes Augenmerk wird hierbei auf die Darstellung und Gewichtung des Links- und Rechtsextremismus gelegt. Beide Ausrichtungen wenden sich „gegen den Kernbestand der Verfassung, die freiheitliche demokratische Grundordnung“ (Holtmann 2000: 167), weshalb sie vom Verfassungsschutz gleichermaßen als extremistisch bezeichnet werden. Doch wegen der gegensätzlichen, ihnen zugrunde liegenden politischen Theorien – Marxismus/Kommunismus vs. Nationalsozialismus/Faschismus – zeigen sich auf der empirisch-praktischen Ebene erhebliche Unterschiede in ihren Bestrebungen zur Anwendung, den jeweiligen Ausdrucksformen und der Reichweite der extremistischen (Gefahren-)Potenziale. So unterscheiden sich politisch motivierte Straftaten mit links- bzw. rechtsextremistischem Hintergrund in Zahl und Härte erheblich (Verfassungsschutzbericht 2008: S. 27 ff.).

Im ersten Teil des Buchs fragt Uwe Backes in seinem Beitrag „60 Jahre Extremismus in Deutschland“ nach Kontinuitäten und Diskontinuitäten von Extremismus im Lichte der deutschen Einheit. Mit dem Zusammenbruch der DDR und der Gründung der *Partei des Demokratischen Sozialismus* (PDS), zum großen Teil durch ehemalige Mitglieder der SED, entstand eine neue, am linken Rand des Parteienspektrums angesiedelte Partei in der Bundesrepublik. Nach anfänglichen Schwierigkeiten, bedingt durch innerparteiliche Diskussionen um die sozialdemokratische Grundlinie und den antikapitalistischen, marxistisch-revolutionären Anspruch, erzielte die PDS ab 2004 beachtliche Wahlerfolge bei den Europa- und Landtagswahlen. Im selben Jahr gründete sich die *Wahlalternative Arbeit & soziale Gerechtigkeit* (WASG). Nach einem Annäherungsprozess der beiden Parteien

kam es schließlich zu ihrem Zusammenschluss im März 2007. Die hieraus hervorgegangene Partei die LINKE konnte nun auch Wahlerfolge in Westdeutschland verbuchen. Die Entstehung der LINKEN wird von Backes detailliert erarbeitet. Etwas weniger fundiert erscheint hingegen die Beweisführung. So sucht sich Backes etwa Einzelfälle aus – wie etwa die positive Äußerung der bereits aus der Partei ausgeschlossenen Christel Wegner über die Berliner Mauer, um den Nachweis zu führen, die LINKE sei eine extremistische Partei, oder belegt Charakterisierungen der Partei durch Parteimitglieder als „Mischung aus Linksektierern, Trotzlisten, ‚Ruckis‘,...“ mit Hilfe eines anonymen „Szene-Beobachters“ (Backes 2009: 29), um diese Aussagen als Beweis für einen Grundtenor in der Partei zu verallgemeinern. Zumindest auf der Homepage der LINKEN unter *Partei: Geschichte* wird vergewissert, dass sich die Partei gegenüber dem Stalinismus, dem vom DDR-Regime begangenen Unrecht und auch dem Bau der Mauer distanziert und alle Verbrechen, die damit im Zusammenhang stehen, verurteilt. Zwar wird die Partei vom Verfassungsschutz beobachtet, aber nicht, weil sie insgesamt als extremistisch eingeschätzt wird, sondern um gewisse Zusammenschlüsse innerhalb der Partei – bspw. die *Kommunistische Plattform* (KPF) und deren extremistisches Potenzial besser einstufen zu können. Backes widmet sich dann der 1964 gegründeten NPD. Ihre schnellen Wahlerfolge begründeten sich Backes zufolge jedoch, trotz einiger ehemaliger NSDAP-Kader in Führungspositionen, nicht „aufgrund ihrer Affinitäten zum Nationalsozialismus, sondern durch das Bemühen um ein ‚moderates‘ Auftreten und das unablässige Beteuern demokratischer Zuverlässigkeit“ (ders.: 19). „Fremdenfeindliche Gewalttaten zu Beginn der 1990er Jahre (...) schienen (...) Erfolgchancen der Rechtsaußenparteien eher zu schmälern“ (ders.: 32), heißt es im Text. Dabei handelt es sich jedoch nur um eine Wahlperiode (1994), denn der Jahrbuch-eigenen Statistik zufolge steigen seit 1998 die Wahlerfolge rechtsextremer Parteien. Bis zum Ende des Kapitels wird der Aufstieg der NPD verfolgt, die unter anderem durch den „Deutschlandpakt“ mit der DVU 2004 große Wahlerfolge im Saarland und mit 9,2 Prozent den Einzug in den sächsischen Landtag feierte. Nach Backes Darstellung hingen die grö-

ßeren Wahlerfolge der LINKEN lediglich mit einer „positiveren Botschaft als die (der) NPD“ zusammen. Denn eigentlich würden beide Parteien in gleicher Weise „Front gegen die ‚Etablierten‘ machen“, durch heftige Kritik an Arbeitsmarkt- und Sozialreformen „Sehnsucht in Teilen der Wählerschaft nach dem „gutem alten Sozialstaat“ schüren und lediglich „vom Absinken des allgemeinen Wohlstandsniveaus (und) der hohen Arbeitslosigkeit profitieren“ (ders.: 42). Außerdem erkläre „die hohe Rekrutierungsfähigkeit der PDS u.a., warum die NPD um deren Milieu in der Vergangenheit intensiv geworben hat“ (ders.: 41). Die Bedeutung der qualitativen Unterschiede als auch das Ausmaß von Links- und Rechtsextremismus hätten im Jahrbuch stärker hervorgehoben werden können.

Ziel Marc Brandstetters ist es, mit seinem Aufsatz „Feinde im Alltag, Brüder im Geiste- Autonome Nationalisten im Vergleich zu den linksextremen Autonomen“, die Forschungslücke zu dieser losen, unstrukturierten Organisationsform von Rechtsextremisten zu verkleinern. Um in seiner Argumentation an späterer Stelle vereinfachende Analogien zwischen Linksautonomen und den *Autonomen Nationalisten* (AN) ziehen zu können, beginnt Brandstetter mit einer kurzen Charakterisierung der autonomen Linken. Weitestgehend handle es sich um organisatorisch ungebundene, gewaltbereite Jugendliche und junge Erwachsene, für die „nicht Ideologie, sondern Aktivitäten und Aktionsformen Anreiz machen“ (Brandstetter 2009: 187). Darauf folgt eine Darstellung der Entstehungsgeschichte der AN. Auslöser für die Bildung der AN war insbesondere eine Verbotswelle gegen rechtsextreme Organisationen. Aktionsformen und Erscheinungsbild der AN sind stark an denen linksautonomer Organisationen und Gruppen orientiert. Trotz gemeinsamer Elemente Rechts- und Linksextremer in den antikapitalistischen Forderungen oder dem Ziel der Überwindung des Systems basieren diese erstens auf unterschiedlichen ideellen Grundsätzen und bauen zweitens bei der AN explizit auf ihrer ideologischen Gebundenheit an den Nationalsozialismus auf. Besonders befürworten sie Rassismus, Nationalismus, Antisemitismus und den Revisionismus des Zweiten Weltkriegs (s.a. Dokumen-

tation 2007 im Jahrbuch). Im Vergleich zwischen AN und linken Autonomen findet Brandstetter viele Gemeinsamkeiten, wie die von ihm konstatierte gegenseitige Abhängigkeit, denn ohne den Gegner wären beide Gruppierungen inhaltslos. Die angestrebte Autonomie der „Do-it-yourself-Aktivistinnen“, die „Frontstellung gegen das politische System der BRD“ (ders.: 202) und, nicht zu vergessen, der „Eventcharakter“ (ders.: 201) der Aktionen und das Bilden „Schwarzer Blöcke“ beweisen, so Brandstetter, „dass sich beide Protestkulturen ideologisch nicht so diametral gegenüber stehen“ (ders.: 202). Was Brandstetter aber in seiner Analogie anführt, sind lediglich äußere Erscheinungsformen, die auf höchst gegensätzlichen Ideologien fußen. Begriffliche Annäherungen gehen, so auch der Autor, von rechter Seite aus. Brandstetters vereinfachende Gleichsetzung von AN und linken Autonomen als „Brüder im Geiste“ ist deshalb stark kritikwürdig.

Die Besprechung der beiden Kapitel bzw. Beiträge zeigt bereits recht deutlich die Schwäche des über 400 Seiten starken Jahrbuchs „Extremismus und Demokratie“: die nicht ausreichend differenzierte Behandlung von Links- und Rechtsextremismus und insbesondere deren Ideologie sowie die sich daraus ergebende Fehlgewichtung des scheinbaren Gefahrenpotenzials des einen bzw. anderen Extrems. Ursächlich hierfür scheint insbesondere die Tatsache, dass die Herausgeber und Autoren vom Standpunkt der „streitbaren Demokratie“ aus argumentieren. Die Ablehnung des demokratischen Verfassungsstaates wird zum einzigen Bestimmungsmerkmal für politischen Extremismus. So werden bspw. Wahlerfolge rechtsextremer Parteien auf Protestverhalten der Wähler zurückgeführt (S. 19). Rechtsextreme Gewalttaten – in der Darstellung – von verunsicherten, oft betrunkenen Jugendlichen, die nach Anerkennung suchten, ungeplant handelten und der ideologisch nicht fundierten subkulturellen oder der Skinhead-Szene angehörten, ausgeführt (S. 37, 141). Daraus könnte man ableiten, dass es sich beim Rechtsextremismus vielmehr um ein individuelles als ein gesellschaftlich verwurzeltes Problem handelt. Dies käme jedoch einer Verharmlosung des aus der nationalsozialistischen Ideologie abgeleiteten Rechtsextremis-

mus gleich. Eine Hauptvoraussetzung für die Stabilisierung demokratischer Grundwerte in der heutigen deutschen Gesellschaft ist deren Verständnis und Weiterentwicklung durch bürgerliches Engagement und Basisinitiativen. Die Wissenschaft kann und sollte durch die Bereitstellung von Ergebnissen differenzierter Forschung dazu einen wichtigen Beitrag leisten.

Philine Kuhn

Dorit Bölsche, Internationales Katastrophenmanagement. Logistik und Supply Chain Management, Baden-Baden (Nomos Verlag), 2009.

Nach dem verheerenden Erdbeben in Haiti im Januar dieses Jahres liefen weltweit Rettungs- und Hilfsmaßnahmen an. Die Betroffenen wurden allerdings – trotz des Einsatzes einer Vielzahl von staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren – nur langsam und oftmals unzureichend versorgt. Dies lag weniger in mangelnder Spendenbereitschaft oder zu geringen verfügbaren Hilfsgütern, sondern vielmehr in gravierenden Logistik- und Koordinationsproblemen der Akteure des Katastrophenmanagements begründet. So waren Tonnen von Hilfsgütern theoretisch verfügbar, konnten aber wegen der Beschädigung des einzig verfügbaren Flughafens nicht ins Land gebracht werden. Zudem erwies sich die Kooperation zwischen den einzelnen Helfern als unzureichend. Die Vereinten Nationen sprachen sogar von der unter logistischen Gesichtspunkten schlimmsten Katastrophe in der Geschichte der UN.

Mit ihrem 2009 erschienen Buch „Internationales Katastrophenmanagement. Logistik und Supply Chain Management“ nimmt sich Dorit Bölsche, Professorin für Logistik an der Hochschule Fulda, eben diesen Logistikproblemen im internationalen Katastrophenmanagement an. Konkret untersucht die Autorin, welchen Beitrag angewandte Methoden der Logistik im internationalen Katastrophenmanagement leisten können.

Damit spricht Bölsche ein aktuelles und in seiner Bedeutung für das Katastrophenmanagement enorm wichtiges Thema an. Denn oft genug gilt: Hilfe und Spenden sind in Katastrophengebieten theoretisch verfügbar, mangelnde Logis-

tik und Distribution aber verhindern die schnelle Versorgung der Opfer.

Dorit Bölsche arbeitet in ihrem Buch die Bedeutung der Logistik beim Katastrophenmanagement konsequent heraus. Im ersten Teil des Buches fokussiert die Autorin dabei auf lineare Logistikprozesse (eines Akteurs der Katastrophenhilfe), um darauf im späteren Verlauf des Buches mit dem netzwerk-orientierten und unternehmensübergreifenden *Supply Chain Management (SCM)* aufzubauen.

Anhand einzelner Naturkatastrophen der letzten Jahre, wie dem schweren Erdbeben in Pakistan im Jahr 2005, werden im ersten Teil (lineare) Logistik-Prozesse im Katastrophenmanagement veranschaulicht und Schwächen der erfolgten Hilfe aufgezeigt. Mit der Anwendung von Logistik-Methoden in diesen Fällen veranschaulicht Bölsche gleichzeitig Optimierungsmöglichkeiten für das Katastrophenmanagement. Im günstigen Fall beginne die Arbeit von Hilfsorganisationen und staatlichen Akteuren dabei nicht erst nach Eintritt einer Katastrophe, so die Autorin. Vielmehr könnten durch eine optimierte Einrichtung von Lager- und Koordinationszentren bereits präventiv Vorbereitungen für eine mögliche Katastrophe getroffen werden. Am Beispiel Kenia demonstriert die Wissenschaftlerin, wie eine solche Verteilung von Lagerzentren in regionaler Hinsicht gestaltet werden kann, um eine schnellstmögliche Reaktion und Versorgung der Bevölkerung im Krisenfall zu gewährleisten. In Abhängigkeit von der Häufigkeit von Naturkatastrophen in einer Region kann die Positionierung von Zentrallagern durch ökonomische Methoden (etwa durch die Minimierung der mit den Standorten verbundenen Transport- und Lagerkosten) optimal bestimmt werden.

Dank gut skizzierter Beispiele bleiben die vorgestellten Modelle und Konzepte anschaulich und transparent. Allerdings wählt die Autorin in ihrer Komplexität vergleichsweise überschaubare Beispiele, welche die Anwendung der Methoden erleichtern. Wie Bölsche selbst einräumt, dürfte sich Katastrophenmanagement in der Realität oftmals als wesentlich vielschichtiger darstellen. In diesen Situationen ist eine Ergänzung der Ansätze durch weitere Indikatoren und Kriterien möglich, die aber gleichzeitig zu einer zu-

nehmenden Überfrachtung der Modelle führen können.

Im zweiten großen Abschnitt des Buches widmet sich Dorit Bölsche den Anwendungsbereichen des Supply Chain Management (SCM) im Katastrophenmanagement. Eine *Supply Chain* wird als komplexe Weiterentwicklung einer linearen Logistikkette als Netzwerk betrachtet, in dem auch unternehmensübergreifende Prozesse abgebildet werden. Zudem rückt die Kooperation zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren in den Fokus.

Die Autorin setzt sich kritisch mit den unterschiedlichen Konzepten des SCM auseinander, bewertet Vor- und Nachteile und zeigt auch deutlich die Grenzen in der Anwendung auf das Katastrophenmanagement auf. Es wird deutlich, dass Supply Chain Management die heutige verschränkte, netzwerkartige und länderübergreifende Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteure in der Katastrophenhilfe realitätsnäher abbilden kann als lineare Logistikketten. Durch die standardisierte Verwendung von Modellen sowie integrierter Informations- und Kommunikationssysteme bietet der Ansatz ein Rahmenwerk, um ein gemeinsames Grundverständnis beim Katastrophen-einsatz zu schaffen und damit Koordination zu erleichtern. SCM kommt dem notwendigen vernetzten Management in der Katastrophenhilfe damit zwar näher als lineare Logistikketten, erfordert aber gleichzeitig ausgewiesene Kenntnisse über Methoden, Programme und Verfahren der entsprechenden Modelle.

Kritisch anzumerken ist, dass die Anwendung logistischer Einsatzmethoden dann an Grenzen stößt, wenn entsprechende Daten über eine Katastrophenlage nur unzureichend verfügbar sind. Ohne eine systematische Datengrundlage allerdings ist der Einsatz von SCM und Logistik-Methoden nur eingeschränkt möglich und Heuristiken und Expertise von Katastrophenhelfern gewinnen an Bedeutung. Bölsche grenzt sich allerdings mit ihrem Fokus auf ökonomische Optimierungspotentiale konsequent von diesen Heuristiken und Erfahrungswerten ab.

Die Autorin versäumt nicht darauf hinzuweisen, dass die Intervention einer Vielzahl unterschiedlicher Akteure mit eigener Zielsetzung nach einem Katas-

tropfenfall eine geordnete Koordination erschwert. Obwohl zwischen diesen Akteuren teilweise bereits im Vorfeld von Naturkatastrophen langfristige Kooperationsmuster bestehen (so hat beispielsweise der Logistikdienstleister TNT mit den Vereinten Nationen ein Kooperationsabkommen im Falle von Katastrophen abgeschlossen), können daraus auch Zielkonflikte entstehen. Die Kooperationspartner verfolgen weiterhin individuelle Ziele, die unter Umständen im Widerspruch zueinander stehen können. Wünschenswert wäre hier im Buch eine noch stärkere Herausarbeitung dieser Zielkonflikte gewesen.

Dorit Bölsche hat mit ihrem Buch einen nicht zu unterschätzenden Beitrag für ein besseres Management von Katastrophen geliefert, dessen Notwendigkeit zweifelsohne besteht. Auch wenn die Übertragbarkeit von Modellen der Logistik und des SCM auf das Katastrophenmanagement nicht in jedem Fall möglich oder notwendig erscheint, gelingt es der Autorin dennoch, präzise und anschaulich den Mehrwert durch den Einsatz logistischer Methoden im Katastrophenmanagement aufzuzeigen.

Eric van Um

Corinna Contag, Der Internationale Strafgerichtshof im System Kollektiver Sicherheit. Baden-Baden (Nomos Verlag), 2008.

Die Leiden des Zweiten Weltkriegs haben zwei wesentliche Erkenntnisse zutage gefördert und damit die völkerrechtliche Entwicklung begünstigt. Zum einen, dass kriegerische Auseinandersetzungen stets großes Unheil über die betroffenen Völker bringen und daher einer völkerrechtlichen und politischen Einhegung bedürfen. Die Gründung der Vereinten Nationen (UN) als System kollektiver Sicherheit ist als Antwort darauf zu sehen. Zum anderen, dass eine reine zwischenstaatliche Völkerrechtsordnung an seine Grenzen stößt, wenn staatliche Institutionen pervertiert werden, um diese gegen Teile der eigenen Bevölkerung einzusetzen. Der Holocaust ist das erschreckendste Beispiel dafür. Die Anerkennung des Individuums als Subjekt des Völkerrechts ist sicherlich eine Folge daraus. Die Individualisierung des Völkerrechts beinhaltet zwei Komponenten: Die Gewährung

von Rechten (Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, IPbpr, IPwskR) und das Auferlegen von strafbewehrten Pflichten (Völkermordkonvention, Genfer Konventionen). Damit einher ging die Institutionalisierung der Rechtsdurchsetzung, namentlich die Schaffung des Nürnberger Tribunals, der Ad-hoc-Tribunale ICTY und ICTR und schließlich des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH). Mit anderen Worten, die zentralen Zielsetzungen der sich konstituierenden Völkergemeinschaft sind Friedensschutz und Menschenrechtsschutz. Das Verhältnis beider Zielsetzungen zueinander und damit einhergehend das Verhältnis der zentralen Akteure (UN und IStGH) ist noch nicht abschließend geklärt. Beide Relationen werden von Corinna Contag behandelt.

Kapitel 1-3 setzen sich zunächst grundsätzlich mit den Zielsetzungen der beiden Organisationen auseinander, bevor in Kapitel 4-6 auf das Zusammenspiel beider Organisationen eingegangen wird. Die Ausführungen werden dominiert von der Frage, ob Menschenrechtsschutz als Mittel zum Zweck dem Friedensschutz untergeordnet ist oder vielmehr als gleichberechtigte Zielsetzung daneben tritt. Dies hängt maßgeblich vom zugrundegelegten Friedensbegriff ab. Zunächst wendet sich die Arbeit dafür der im vorliegenden Zusammenhang zentralen Norm, Artikel 39 UN Charta, zu. Dazu merkt Contag an „*Auch die Loslösung des Friedensbegriffs von der ihm grundsätzlich vorgeschalteten Voraussetzung des zwischenstaatlichen Bezugs ist heute anerkannt, bspw. bei schweren Menschenrechtsverletzungen, [...]*“ (S. 72f.). Daran sind Zweifel anzumelden. So lässt sich eine solche Feststellung jedenfalls nicht mit der Resolutionspraxis des UN-Sicherheitsrats begründen. Bis dato sind schwere Menschenrechtsverletzungen zwar als Friedensbedrohung qualifiziert worden – aber eben nur als Bedrohung. Praktische Bedeutung erhält diese Feststellung für die konkrete Ausgestaltung des Zusammenspiels der beiden Organisationen. So ist die Verweisungsbefugnis des UN-Sicherheitsrats gem. Artikel 13 b) des Rom-Statuts an eine Resolution gem. Kapitel VII und damit Artikel 39 UN Charta gekoppelt. Contag hält diese Einschätzung allerdings im Weiteren nicht aufrecht und stellt fest, dass das primäre

Ziel des Sicherheitsrats die (kurzfristige) Sicherung eines negativen Friedens darstellt, der IStGH dagegen primär auf die Herstellung von Gerechtigkeit bzw. die Wiederherstellung des Rechts abzielt. Paradigmatisch für den potenziellen Zielkonflikt ist der von Contag ausgiebig diskutierte Artikel 16 des Rom-Statuts. Ziel dieser Regelung ist es, die kurzfristigen Bedürfnisse zur Friedenssicherung durch den UN-Sicherheitsrat und die eher langfristig orientierte Tätigkeit des IStGH in einen schonenden Ausgleich zu bringen. So wird dem Sicherheitsrat ermöglicht, durch eine Resolution gem. Kapitel VII ein zwölfmonatiges Moratorium für Ermittlungen und Prozesse zu beschließen, das beliebig oft erneuert werden kann. Die Anforderungen an die Konkretheit der Friedensbedrohung und die rechtliche Wirkung einer den Rahmen des Art. 16 überschreitenden Resolution werden von Contag überzeugend dargelegt. Zu bedauern ist allerdings, dass die unter dem Schlagwort „Frieden vs. Gerechtigkeit“ bekannte Debatte nur in Ansätzen Erwägung findet. So hat sich in der Praxis gezeigt, dass Artikel 16 aufgrund seiner zeitlichen Limitierung in bestimmten Konfliktsituationen, wie in Nord-Uganda, nicht ausreichend Gewähr für eine für alle Beteiligten akzeptable Lösung bietet. Gerade in solch einer Konfliktsituation, die elementare Entscheidungen verlangt, ist es notwendig, die Prioritäten der Akteure (UN und IStGH) herauszuarbeiten. Es ist zumindest zweifelhaft, wenn Contag unter Berufung auf Österdahl feststellt: „*the question nowadays is no longer one of choosing between justice and peace but of necessarily having both or none*“ (S. 216).

Die Arbeit endet mit einigen kritischen Ausführungen zur Realisierbarkeit einer Strafbarkeit der Aggression. Zu Recht weist Contag auf die Schwierigkeiten der Einbindung des UN-Sicherheitsrats hin, die im Lichte eines rechtstaatlichen Verfahrens nicht ganz unproblematisch wäre und den IStGH aufgrund offenkundiger Selektivität angreifbar machen würde. Daneben weist sie auf die existierenden Definitionsprobleme hin, die im Hinblick auf das im Strafrecht geltende Bestimmtheitsgebot nicht einfach zu lösen sind. Es bleibt abzuwarten, inwieweit auf der Überprüfungs-Konferenz im Som-

mer 2010 in Kampala, Uganda Lösungen gefunden werden können.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Arbeit einen guten Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen der Tätigkeit des IstGH und des UN-Sicherheitsrat liefert. Die Lektüre ist auch für Nicht-Juristen gut nachvollziehbar.

Mayeul Hiéramente

Wolfgang Zellner/Hans-Joachim Schmidt/Götz Neuneck (Hrsg.), Die Zukunft konventioneller Rüstungskontrolle in Europa. The Future of Conventional Arms Control in Europe. Demokratie, Sicherheit, Frieden. Band 194, Baden-Baden (Nomos Verlag), 2009.

Das vorliegende Buch leistet einen wertvollen Beitrag zur Wiederbelebung der Debatte über die konventionelle Rüstungskontrolle. Besonders beachtlich an diesem Werk ist die Auswahl von Autoren, die allesamt sehr viel Erfahrung auf diesem Gebiet besitzen und durch ihre Herkunft aus den USA, Russland und anderen europäischen Ländern ihre Sicht aus unterschiedlichsten Perspektiven präsentieren können.

Im ersten Kapitel, das sich mit der Bedeutung der konventionellen Rüstungskontrolle im gegenwärtigen strategischen Umfeld beschäftigt, beschreibt Dr. Vladislav L. Chernov die Gründe für den Kollaps des KSE-Vertrages und die Perspektiven für die konventionelle Rüstungskontrolle in Europa aus russischer Sicht. Chernov, der zwischen 2001 und 2006 die russische Delegation bei den Wiener Verhandlungen zu Angelegenheiten der militärischen Sicherheit und Rüstungskontrolle leitete, bestreitet entschieden die vielfach verbreitete Ansicht, der Zusammenbruch des KSE-Vertrages sei die Folge einer fehlenden Umsetzung der sogenannten *Istanbul-Verpflichtungen* durch die Russische Föderation. Vielmehr sei sein Scheitern das Ergebnis zweier unterschiedlicher Ansichten über die Rolle der konventionellen Rüstungskontrolle in Europa zum Zeitpunkt tiefgreifender Veränderungen in Europa gewesen. Das Drängen auf einen schnellen Abschluss des Transformationsprozesses in Mittel- und Osteuropa seitens der USA konterkarierte die Sicherheitsinteressen

der damaligen Sowjetunion und ihres Rechtsnachfolgers Russland.

Der Autor vertritt eine in den russischen Regierungskreisen weit verbreitete Ansicht, die Zugeständnisse des damaligen Präsidenten der UdSSR, Michail Gorbatschow, an den Westen – wie der Rückzug sowjetischer Truppen aus Mittel- und Osteuropa oder die Zustimmung zu den strikten Flankenbegrenzungen durch den KSE-Vertrag – seien ohne gleichwertige Gegenleistung der westlichen Partner gemacht worden. Die NATO-Erweiterung bedeute, im Gegenteil, ein Bruch der Zusicherungen, die am Vorabend der deutschen Wiedervereinigung auf höchster Ebene gegeben wurden, und begrenze durch die fehlende Berücksichtigung der russischen Sicherheitsinteressen die Lebensdauer des KSE-Vertrages. Auf eine emotionale Art schildert der Autor, der damals am Verhandlungsprozess selbst teilgenommen hat, aus seiner Sicht die Gründe für das Scheitern des angepassten KSE-Vertrages. Die Nichtratifizierung des Vertrages durch die meisten westlichen Staaten ist nach Ansicht von Chernov vor allem auf das mangelnde Interesse der USA zurückzuführen, ihren militärischen Einfluss in Europa freiwillig zu begrenzen.

Am Ende seines Beitrags werden vom Autor drei Lehren aus dem Geschehen im konventionellen Rüstungskontrollprozess der letzten Jahrzehnte gezogen. Erstens sei der KSE-Vertrag keine universelle Antwort auf die Sicherheitsrisiken in Europa; er müsse an klare Spielregeln geknüpft werden. So müsse die NATO-Erweiterung in Richtung Russland aufhören, Russlands Interessen im post-sowjetischen Raum respektiert und die Beziehungen zur NATO aufgewertet werden. Im Gegenzug würde Russland zu militärischer Transparenz und Beschränkungen zurückkehren. Zweitens dürfe der KSE-Vertrag nicht als Instrument zur Lösung regionaler Konflikte missbraucht werden. Die Konfliktregionen müssten aus dem Anwendungsgebiet von Rüstungskontrollverträgen ausgenommen werden. Drittens müssten sich die Europäer, insbesondere die EU, mehr für die Rüstungskontrolle auf ihrem eigenen Kontinent einsetzen.

Im zweiten Kapitel wird nach den Wegen aus dem rüstungskontrollpolitischen Vakuum gesucht, in dem sich Europa seit

2007 befindet. Der leitende politische Berater des Kommissars für nationale Minderheiten der OSZE, Dr. Mihai Gribincea, sieht den Abzug russischer Streitkräfte aus Moldau (Moldawien) als ein wirksames Mittel zur Wiederbelebung des KSE-Vertrages. Die wichtigsten Etappen der bisherigen bilateralen Verhandlungen zwischen Moldau und Russland werden vom Autor in chronologischer Reihenfolge geschildert. Dabei wird vor allem der Russischen Föderation die Schuld am mangelnden Fortschritt in der Konfliktbeilegung gegeben. Die Bemühungen der moldauischen Seite um einen Truppenabzug, den im Übrigen die Verfassung Moldaus auch vorschreibe, seien regelmäßig und absichtlich von Russland verzögert worden, so der Autor. Konkret werden von Gribincea die Behinderungen der bilateralen Verhandlungen, die Verhinderung einer UN-Resolution zum Truppenabzug, der völkerrechtliche Status der russischen *Peacekeeping*-Kräfte sowie diverse ökonomische und politische Druckmittel genannt, die durch die russische Seite zum Einsatz gekommen seien.

Aus moldauischer Perspektive sei die Verknüpfung der Ratifizierung des AKSE-Vertrages mit der Frage der Beendigung der russischen Truppenpräsenz, die nach dem Vertrag ohnehin einer Zustimmung Moldaus bedarf, richtig gewesen. Die *Istanbul-Verpflichtungen* von 1999 seien von Russland nur unzureichend erfüllt worden. Außerdem wird die Position einiger KSE-Vertragsstaaten kritisiert, die bereit seien, die Souveränität Moldaus und Georgiens zu opfern, um die Suspendierung des KSE-Vertrages durch Moskau zu verhindern. Angesichts der starken Politisierung dieser Frage und der innenpolitischen Verhältnisse in Moldau würde jede Lösung auf Kosten Moldaus zum neuen Stillstand im Ratifizierungsprozess führen, so Gribincea.

Im Anschluss an die teilweise völlig gegensätzlichen Positionen, die von Autoren in den ersten zwei Teilen des Buches vertreten werden, bietet der dritte Teil eine ausgewogene Analyse und zeigt die Notwendigkeit auf, neue Funktionen und Regelungsfelder der konventionellen Rüstungskontrolle konzeptionell zu erfassen. Wolfgang Richter, Oberst im Generalstab, Mitarbeiter der Stiftung Wissenschaft und Politik und bis vor Kurzem Leiter des

Militärischen Anteils der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der OSZE, konstatiert, dass das Scheitern des AKSE-Vertrages im Wesentlichen auf die Verknüpfung der KSE-Politik der NATO und Russlands mit politischen und strategischen Interessen in subregionalen Konflikten zurückzuführen sei. Auf eine gut strukturierte und deutliche Art und Weise zeigt er die Gründe auf, die zu der verfahrenen Situation beigetragen haben und stellt mögliche Lösungsansätze dar, mit denen das KSE-Regime bewahrt werden könnte. Für die Wiederaufnahme von KSE-Verhandlungen gelte es, aus den Fehlern der letzten Jahrzehnte Lehren zu ziehen, um durch nüchternen Interessenausgleich konkrete und verbindliche Vereinbarungen zu erzielen. *Richter* macht an acht konzeptionellen Eckpunkten den Rahmen fest, in dem sich die künftigen Verhandlungen bewegen sollten. Dabei werden einerseits Zugeständnisse von allen Seiten, andererseits die Anpassung des Vertrages an die heutigen militärisch-politischen Umstände gefordert.

Ein wichtiger Beitrag zur gesamteuropäischen Stabilität wäre die Verhinderung destabilisierender Truppenkonzentrationen und die Rückbesinnung auf das Prinzip des „dynamischen Gleichgewichts“, das im KSE-Vertrag von 1990 verankert war. Eine bedeutende Rolle solle den regionalen Stationierungsbegrenzungen, insbesondere in den sensiblen Grenzregionen, zukommen, wobei die KSE-Flankenregelung einer grundlegenden Überarbeitung bedürfe. Der Autor macht eine ganze Reihe detaillierter Vorschläge zur Wiederbelebung des KSE-Prozesses im gegenwärtigen strategischen Umfeld und plädiert für ein modifiziertes paralleles Aktionspaket zum Anpassungsabkommen statt für einen strategischen Neuansatz außerhalb des KSE-Vertrages.

Boris Kazanskiy

Gilbert H. Gorning/Burkhard Schöbener/Winfried Bausback/Tobias H. Irmischer (Hrsg.), *Iustitia et Pax. Gedächtnisschrift für Dieter Blumwitz*, Berlin, (Duncker & Humblot), 2008.

„Finis belli pax est“, das Ende des Krieges sei der Frieden. Dieser Grundsatz des klassischen Völkerrechts prägte die wissenschaftliche Laufbahn des 2005 verstorbenen Staats- und Völkerrechtlers

Dieter Blumwitz, der die Völkerrechtsordnung stets als eine Rechtsordnung des Friedens begriff. In dem ursprünglich als Festschrift zu seinem 70. Geburtstag geplanten und nun als Gedächtnisschrift zu seinem Andenken erschienen Band „Iustitia et Pax“ versammeln die Herausgeber Beiträge von Freunden, Kollegen, Schülern und Weggefährten des Verstorbenen. Diese greifen ein breites Spektrum aktueller Probleme aus verschiedenen Rechtsbereichen von Grund- und Menschenrechten über Europa- und Völkerrecht bis hin zu Wirtschafts- und Währungsrecht auf. Drei Beiträge werden hier exemplarisch skizziert.

Tobias H. Irmischer beschäftigt sich in seinem Beitrag mit der Menschenrechtskompatibilität der vom UN-Sicherheitsrat verhängten sogenannten *intelligenten Sanktionen* (smart sanctions). Dabei interessiert ihn weniger die Frage, inwieweit menschenrechtliche Maßstäbe an das Sanktionsregime anzulegen sind, vielmehr will er den eigentlichen Norm- bzw. Verpflichtungskonflikt der Problematik der *smart sanctions*, der sich insbesondere für die Mitgliedstaaten aus der Kollision der im Rahmen der Sanktionen verhängten Maßnahmen mit einzelnen Menschenrechten ergibt, aufzeigen und analysieren. Durch die Einbeziehung der Rechtsordnungen verschiedener Ebenen – innerstaatliche, europäisch und internationale – gelingt es dem Autor, nicht nur den juristischen Grundkonflikt nachvollziehbar darzustellen, sondern auch, mögliche Lösungen durch verschiedene Akteure dieses Mehrebenensystems aufzuzeigen. Damit leistet er einen wichtigen Beitrag zum *smart-sanctions*-Diskurs, innerhalb dessen die Frage des Menschenrechtsschutzes bislang ohnehin zu wenig Beachtung gefunden hat. Im Zentrum des Aufsatzes steht die Frage wie dem Dilemma zwischen UN-Treue und Menschenrechtsschutz entgangen werden kann. Irmischer sieht Möglichkeiten zur Konfliktvermeidung bereits im Vorfeld der Listung durch den Sicherheitsrat. Diese bestünden erstens in der Berücksichtigung menschenrechtlicher Anforderungen bereits auf Ebene des Sicherheitsrates und zweitens in einem effektiven und gerichtsförmlichen Verfahren vor einer unabhängigen Instanz zur Überprüfung der Listenentscheidungen. Dennoch sehen sich die Staa-

ten weiterhin mit dem Dilemma bei der Umsetzung der Sanktionen konfrontiert. Eine von Irmischer in Erwägung gezogene juristische Lösungsmöglichkeit stützt sich auf einen aus Art. 103 der UN-Charta abgeleiteten Anwendungsvorrang für die auf der UN-Charta beruhenden Verpflichtungen, aus der er eine Normenhierarchie ableitet, die den Verpflichtung zur Umsetzung der Sanktionen einen höheren Rang einräumt als der Achtung der Menschenrechte. Ein weiterer von Irmischer diskutierter Ansatz versucht, die sich aus Völkergewohnheitsrecht und allgemeinen Rechtsgrundsätzen für die UNO ergebenden menschenrechtlichen Verpflichtungen zumindest indirekt zu berücksichtigen, indem er der Maxime folgt, Sicherheitsratsbeschlüsse im Zweifelsfall menschenrechtsfreundlich auszulegen. Weiter diskutiert Irmischer auch die höchst problematischen Konsequenzen des Verpflichtungskonfliktes, die vor allem in der partiellen Nichtbefolgung der Sanktionen liegen. Hier geht er nicht nur auf die Nichtumsetzung, sondern auch auf die Nichtrespektierung der Sanktionsanordnung durch nationale Gerichte ein, die wiederum eine Infragestellung der Rechtmäßigkeit einzelner Listenentscheidungen bedeutet. In Irmischer Ausführungen wird deutlich, dass der durch die *smart sanctions* aufgeworfene Widerspruch zwischen Durchsetzung völkerrechtlicher Resolutionen und dem Schutz des Gutes der Menschenrechte von äußerster Komplexität ist und zumindest auf rechtstheoretischer Ebene vorerst ungelöst bleiben wird. In praktischer Hinsicht sieht Irmischer Handlungsbedarf vor allem auf Seiten der Mitgliedstaaten, die „jeweils im Einzelfall berufen sind, zu einer pragmatischen Lösung“ (S. 407) des Verpflichtungskonfliktes beizutragen.

Der Beitrag von *Norbert Riedel* zur gescheiterten europäischen Verfassung bleibt im Gegensatz zu Irmischer präziser Analyse nur oberflächlich. Mit einer weitgehend deskriptiven Nachzeichnung des Entstehungsprozesses der Verfassung sowie des Ratifizierungsverfahrens gelingt dem Autor nicht, neue Erkenntnisse zu vermitteln. Lediglich im Ausblick kommen ein paar kritische Argumente zum Vorschein. So legt der Autor etwa nahe, die Bürger stärker einzubeziehen. Gleichwohl beschreibt er die Aushandlungsprozesse des

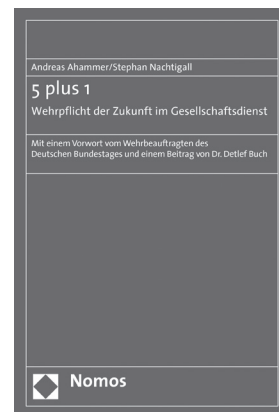
Vertragstextes etwas überschwänglich als demokratischer als je zuvor und sieht den europäischen Einigungsprozess an einer „entscheidenden Stelle angekommen“ (S. 821). Etwas zu optimistisch konstatiert er dann auch, „Europa [sei] nicht nur bei den Parlamenten, sondern auch beim Volk angekommen“ (S. 821) und erklärt die Unionsbürger kurzer Hand zu den eigentlichen „Herren der Europäischen Verfassung“ (S. 821). Angesichts der lebhaften Debatte um die demokratische Legitimation von EU-Entscheidungen, greift diese euphorische Schlussfolgerung etwas kurz.

Dieter Fleck analysiert in seinem Beitrag das Problem der Menschenrechtsdurchsetzung in Nachkriegsgesellschaften. In Übereinstimmung mit der herrschenden Meinung konstatiert er dabei, dass die Bedeutung von Menschenrechten im Rahmen des Peacekeeping zentral sei. In seiner Begründung geht er jedoch nicht über die gängigen normativen Argumente hinaus. Mit seiner Themensetzung begibt sich Fleck auf schwieriges Terrain: So stellt die Durchsetzung von Menschenrechten eine der komplexesten Herausforderung für Peacekeeper, Entsendestaaten und internationale Organisationen dar. Zwar sind Menschenrechte ein Kernelement jeder Friedensoperation. Jedoch steht ihre Anwendung allzu oft in einem Zielkonflikt mit der Einsatzpraxis wie etwa der Sicherung eines Waffenstillstandsabkommens. Flecks Analyse konzentriert sich in erster Linie auf die Verknüpfung zwischen Humanitärem Völkerrecht und Menschenrechten. Dabei nimmt der Autor die Perspektive der Entsendestaaten ein und stellt deren Bereitschaft zur Durchsetzung der Menschenrechte in den Vordergrund. Die Frage nach der Bereitschaft des Ziellandes ebendieses „aufgezwungene“ Menschenrechtsverständnis anzunehmen, wird hingegen nicht diskutiert. Fleck beklagt in seinem Beitrag die Regelungslücken auf Seiten der zuständigen Behörden. So könnten sich Peacekeeper zwar im Falle UN-mandaterter Missionen auf relevante internationale Resolutionen berufen. In der Praxis jedoch blieben viele Punkte rechtlich ungeklärt, was sich entscheidend auf die Effektivität der Missionen auswirke. Wichtig für den Erfolg von Peacekeeping-Operationen sei ein effizientes Zusammenwirken von Völkerrecht, humanitärem Völkerrecht

und Menschenrechten, so Flecks Fazit. Dabei käme es in erster Linie auf die Performanz der eingreifenden Staaten und internationalen Organisationen an, denn: „Remedies and reparation for victims of atrocities cannot be left to receiving States. Rather, the sending States are challenged to use their possibilities and take responsible action.“ (S. 382).

Die 65 Beiträge des Sammelbandes decken ein breites Spektrum an Themen ab. Ähnlich heterogen ist leider auch die Qualität der Beiträge. Während einige einen wertvollen Beitrag zu aktuellen Diskussionen leisten, fehlt es anderen an Tiefgang. Insgesamt lohnt es sich aber durchaus einen Blick in das umfangreiche Opus zu werfen.

Nina Elena Eggers



5 plus 1 Wehrpflicht der Zukunft im Gesellschaftsdienst

Mit einem Vorwort vom Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages und einem Beitrag von Dr. Detlef Buch
Von Andreas Ahammer und
Stephan Nachtigall

2009, 159 S., brosch., 29,- €,
ISBN 978-3-8329-4710-1

Mit „5 plus 1“ haben die Autoren ein höchst innovatives Modell entwickelt, um die Wehrpflicht an die heutigen gesellschaftlichen und sicherheitspolitischen Gegebenheiten anzupassen. Reinhold Robbe, Wehrbeauftragter des Deutschen Bundestages, bewertet das Modell als einen wichtigen Beitrag zur Diskussion um die Weiterentwicklung der Wehr- und Dienstgechtigkeit.

»konstruktiver Beitrag zur
Zukunft der Wehrpflicht.«

Elmar Laubenheimer,
www.competence-site.de
Januar 2010



Nomos

Bitte bestellen Sie im Buchhandel oder
versandkostenfrei unter ► www.nomos-shop.de